

Technisches Datenblatt Kombiabschottung „ZZ M21-S90“

(ehemals „System ZZ-Steine 170 BDS-N“)

- Beschreibung:** Kombiabschottung S90 für Massivwände, Massivdecken und leichte Trennwände. Brandabschottung von Elektrokabeln und -leitungen, Elektroinstallationsrohren sowie brennbare und nichtbrennbare Rohre.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102-9
- Eigenschaften:**
- Temporäre, sowie permanente Brandabschottung
 - Mischbelegungen aus Kabeln, brennbaren und nichtbrennbaren Rohren
 - Keine zusätzliche Beschichtung der Kabel nötig
- Zulässiger Einbau:
(maximaler Ø der Medienleitungen)**
- Elektrokabel und -leitungen aller Art (bis auf sog. Hohlleiterkabel) bis Ø 80 mm
 - Kabelbündel bis Ø 100 mm / Einzelkabel bis Ø 21 mm
 - Steuerleitungen (Stahl oder Kunststoff) bis Ø 15 mm
 - Elektroinstallationsrohre aus PVC bis Ø 63 mm
 - Bündel bestehend aus Elektroinstallationsrohren aus PVC bis Ø 100 mm
 - Rohrgruppe A (PVC-U, PVC-HI & PVC-C) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 160 mm und Rohrwanddicke von 2,4 mm bis 11,9 mm.
 - Rohrgruppe B (PE-HD, LDPE, ABS, ASA, PE-X & PB) mit Rohraußendurchmesser bis Ø 160 mm und Rohrwanddicke von 1,8 mm bis 14,6 mm
 - Kunststoffverbundrohre bis Ø 63 mm
 - Rohre aus Stahl, Edelstahl oder Stahlguss mit Rohraußendurchmesser bis Ø 168,3 mm und Rohrwandstärke von 1,0 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer mit Rohraußendurchmesser bis Ø 88,9 mm und Rohrwandstärke von 1,0 mm bis 14,2 mm
- Bauteildicke:**
- Massivwand und Leichte Trennwand ≥ 100 mm
 - Massivdecke ≥ 150 mm
- Schottgrößen:**
- Massivwand: max. Öffnungsgröße 1000 mm (Breite) und 1000 mm (Höhe)
 - Leichte Trennwand: max. Öffnungsgröße 875 mm (Breite) und 575 mm (Höhe) oder 575 mm (Breite) und 875 mm (Höhe).
 - Decke: max. Öffnungsgröße 700 mm (Breite) und unbegrenzt (Höhe)
- Zulassungen:** Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2440
- Nachbelegung:** ZZ-Steine aus dem Schott nehmen, um Platz für durchzuführende Medien zu schaffen. Neue Medien durchführen und ZZ-Steine entsprechend zuschneiden und wieder einsetzen. Alternativ kann mit entsprechendem Werkzeug eine ausreichende Öffnung in der Abschottung hergestellt werden, entstehende Zwickel sind mit ZZ-Brandschutzmasse 20 mm tief zu verschließen. Einzelkabel können durch die Fugen zwischen den Steinen geschoben werden.

- Halterungen:** Bei Durchführung von Kabeln und Rohren durch Wände müssen sich die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Installationen beidseitig der Wand in einem Abstand ≤ 500 mm befinden. Bei Bauteilöffnungen mit einer Höhe ≥ 575 mm müssen sich die ersten Halterungen der Installationen (außer Rohre) im Abstand ≤ 100 mm befinden.
Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nicht brennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein. Im Brandfall darf keine zusätzliche mechanische Beanspruchung an der Abschottung auftreten.
- Lagerfähigkeit:**
- Lagerung zwischen +5 °C bis +30 °C
 - Material vor Frost und Feuchtigkeit schützen
- Komponenten:**
- ZZ 217-120 Brandschutzstein (ZZ-Brandschutzstein 170 BDS-N)
 - ZZ 300 Brandschutzmasse (ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K), 310 ml)
 - ZZ 330 Brandschutzschaum (ZZ Brandschutzschaum 2K NE)
- Kennzeichnung:** Jede Kombiabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:
- Kombiabschottung „ZZ M21-S90 der Feuerwiderstandsklasse S 90“
 - Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2440
 - Name des Herstellers der Kombiabschottung (Verarbeiter)
 - Herstellungsjahr

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.mehlag.de

Anwendungsbeispiele

Massivwand



Leichte Trennwand

